



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

**Ausgabe April 2013**

## Banntag

Der Burgerrat und der Gemeinderat laden Sie recht herzlich ein zum diesjährigen Banntag, welcher am folgenden Termin stattfindet:

**Donnerstag, 9. Mai 2013, Auffahrt  
Abmarsch 13.30 Uhr vor dem Gemeindemagazin**

Bei schlechtem Wetter ist der Zielort die Weidhütte in Wahlen; Fahrverbot beachten! Diejenigen Personen, welche mit Kinderwagen unterwegs sind, können eine Route benutzen, welche befahrbar ist.

Anlässlich des Banntages wird die alte Tradition der Jungbürgeraufnahme gelebt.

Für Personen welche nicht marschieren können wird ein Abholdienst organisiert. Anmeldungen bitte am Donnerstag, 9. Mai 2013 ab 10.00 Uhr unter Telefon **077 / 462 16 85**. Kuchen für das Dessert sind sehr willkommen und können unter der gleichen Telefonnummer angemeldet werden. Besten Dank im Voraus!

**Der Banntag findet bei jeder Witterung statt.**

### Organisation

Burgerrat und Gemeinderat

## Ferien – Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig vor Ihren Ferien, ob Ihre Ausweise noch gültig sind. Die Bestellung neuer Dokumente dauert ca. 14 Arbeitstage.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung oder das Pass- und Patentbüro Basel-Landschaft in Liestal.

*Bitte vergessen Sie nicht:*

Bei der Gemeindeverwaltung können nur noch Idenitätskarten beantragt werden. Pass- oder Kombianträge (Pass und- Identitätskarte) müssen Sie beim Pass- und Patentbüro in Liestal direkt beantragen.

Haben Sie noch Fragen? Das Personal der Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne die nötigen Auskünfte unter Telefon 061 766 50 50.

Gemeindeverwaltung Wahlen

## Verschiebedatum Kehrriechtabfuhr

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2013 findet keine Kehrriechtabfuhr statt. Ersatzdatum ist der Mittwoch, 22. Mai 2013. Danke für die Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Nachwuchs für Wildtiere = Leinenpflicht für Hunde

In § 35 des kantonalen Jagdgesetzes wird folgendes geregelt:

### Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April – Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

Der Gemeinderat kann weitere Einschränkungen beschliessen. Zudem schreibt das Hundereglement der Gemeinde Wahlen in § 4 Absatz 1 vor, dass Hunde

- a) auf verkehrsreichen Strassen und stark frequentierten Gehwegen innerhalb des Siedlungsgebietes
- b) auf landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- c) in Naturschutzgebieten
- d) bei Menschenansammlungen
- e) auf dem Schulhausareal
- f) auf dem Areal der öffentlichen Gemeindeverwaltung

an der Leine zu führen sind. Hundehalterinnen und Hundehalter sind gehalten, diesen Bestimmungen Folge zu leisten.

Der Gemeinderat

## Papier- und Kartonsammlung

**Freitag, 14. Juni 2013, ab 07.00 Uhr**

Die Firma Bieli Transport AG wird am erwähnten Datum analog der Kehrichttour das Altpapier und den Karton unserer Gemeinde einsammeln.

Das Altpapier und der Karton ist gebündelt und verschnürt bereitzustellen.

Die Bündel müssen am Sammeltag um 07.00 Uhr am Strassenrand, dort wo Sie auch Ihren Kehricht bereitstellen, deponiert sein. Es macht dabei nichts, wenn das Papier und der Karton nass wird.

Nicht gebündeltes Papier und Karton, Papier in Plastiktaschen oder in Papiersäcken wird der Unfallgefahr wegen stehengelassen.

Achtung! Das Papier darf keine Fremdstoffe enthalten.

Wir bitten die Bevölkerung, diese Regelung im Interesse einer reibungslosen Sammlung zu befolgen. Sollten wider Erwarten Mängel bei der Sammlung auftreten, bitten wir Sie, diese der Gemeindeverwaltung zu melden. Danke.

Der Gemeinderat

## Kanalreinigung der gemeindeeigenen Abwasserleitungen

Im Rahmen des GEP (genereller Entwässerungsplan) der Gemeinde Wahlen werden jährlich die gemeindeeigenen Abwasserleitungen gereinigt. Wie bereits letztes Jahr wurde mit der Unternehmung arpebieli ag ein Vorzugspreis für private Abwasserleitungen vereinbart. Sie haben mit der Einreichung des entsprechenden Talons im Anhang des Infoblattes die Möglichkeit zur Anmeldung.

## Schüler-U-Abos (Bestellformular im Anhang)

Liebe Eltern

Auf den Schulanfang vom 12. August 2013 kann die Gemeinde den Schülerinnen und Schülern des 6. bis 9. Schuljahres, welche eine auswärtige Schule besuchen, ein

### ***TNW-Schülerabonnement für das Schuljahr 2013/2014***

anbieten, das vom 1. Juli 2013 – 30. Juni 2014 oder vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 gültig ist und zu Fahrten im ganzen Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz berechtigt.

**Das Abo kostet CHF 480.00 inkl. MwSt. Es ist nicht übertragbar. Die Eltern haben sich an diesen Kosten mit CHF 240.00 zu beteiligen. Die Restkosten übernimmt nach Massgabe des U-Abo-Reglementes die Gemeinde.**

Dieses Schuljahres-Abo kann ausschliesslich bei der Gemeindeverwaltung Wahlen bestellt werden. Da das Abonnement nicht übertragbar ist, benötigt jede/r Schüler/in eine Grundkarte mit Foto (bisherige Grundkarten behalten ihre Gültigkeit bis zum aufgedruckten Datum). Grundkarten können mit der Abo-Bestellung gleich mitbestellt werden. Hierzu ist ein Foto (Rückseite mit Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum versehen!) erforderlich.

**Das Bestellformular muss bis spätestens am 10. Mai 2013 auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr entgegen genommen werden!**

Schülerinnen und Schüler nach dem 9. Schuljahr können die Schuljahresabos weiterhin durch die Gemeinde beziehen. Sie bezahlen jedoch den vollen Betrag von Fr. 480.00 (auf der Gemeindeverwaltung bar bezahlen).

**Das bestellte Schuljahres-Abonnement 2013/14 kann ab 14. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung gegen Entrichtung von Fr. 240.00 in Bar bezogen werden.**

Selbstverständlich können normale Kalenderjahr-Abos (01.01.-31.12.) zu Fr. 480.00 oder Monats-Abos für Schüler zu Fr. 48.00 auf dem üblichen Bestellweg über eine Poststelle oder eine Bahnstation bestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Mitteilung an die Vermieterinnen und Vermieter

Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons Basel-Landschaft sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft.

Vermieterinnen und Vermieter eines Hauses oder einer Wohnung haben der Gemeindeverwaltung von sich aus innert 14 Tagen den Mietantritt ihrer Mieterinnen und Mieter mitzuteilen. Gleichermassen haben diese auch einen Umzug innerhalb der Gemeinde oder des Hauses wie auch einen Wegzug zu melden.

Wir bitten die Vermieterinnen und Vermieter, dieser Pflicht Rechnung zu tragen und unaufgefordert nachzukommen.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wahlen

## Erweiterung Sanierung Friedhof

In der Kalenderwoche 16, d.h. ab 15. April 2013 wird mit der Erweiterung der Urnengräber auf dem Friedhof begonnen. Die Firma Toni Schmidlin Gartenbau aus Wahlen ist mit den Arbeiten beauftragt. Der Bau untersteht der Bauleitung von Martin Burri, BM Plan GmbH Wahlen. Bei gutem Arbeitsverlauf sollten die Arbeiten in der KW 20 abgeschlossen sein.

Für kleinere Behinderungen während den Bauarbeiten bitten wir sie im Voraus um Verständnis.

Der Gemeinderat

## Rasenplatz bei der Turnhalle Wahlen



Der Rasenplatz (rot schraffiert) bei der Turnhalle Wahlen steht ab sofort der Öffentlichkeit zur Nutzung bereit. Der Spielplatz ist von Seiten Kundmattweg zugänglich.

Gemäss Baurechtsvertrag kann der Turn- und Sportverein Wahlen die Rasenfläche für ihre Sportaktivitäten an jeweils drei Abenden für die Ausübung ihrer Turnaktivitäten nutzen und der Rasenplatz ist in dieser Zeit nicht frei zugänglich. Bei Nichtbelegung durch den Turn- und Sportverein

kann das Gelände aber auch an diesen Tagen genutzt werden. Bis zu den Sommerferien wurde diese Nutzung für folgende Tage festgelegt:

**Montag, Mittwoch und Freitag jeweils ab 17.00 – 22.00 Uhr**

Änderungen dieser verbindlichen Abmachung werden via das amtliche Informationsblatt der Gemeinde im Infoblatt publiziert.

Für die Kenntnisnahme und das Beachten dieser Vereinbarung danken wir im Voraus bestens.

Der Gemeinderat hat eine Fachgruppe eingesetzt, welche die zukünftige Nutzung überarbeitet und Vorschläge ausarbeitet um das Gelände optimal zu nutzen.

Der Gemeinderat

## Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Im Frühjahr und Sommer, wenn die Vegetation einsetzt, zeigen sich die Sträucher von ihrer schönsten Seite. Sträucher können aber auch eine Gefahr darstellen, wenn sie in den Strassenraum ragen oder die Sichtverhältnisse bei Einmündungen, Kurven und Kuppen behindern. Die LiegenschaftsbesitzerInnen sind dafür verantwortlich, dass auf ihrem Grundstück sich befindende Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind die Pflanzen so zurück zu schneiden, dass folgende Punkte jederzeit erfüllt sind:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil wird eingehalten. Dieses muss mindestens 4.50 m über der Fahrbahn, bzw. 2.50 m über dem Trottoir gehalten werden.
- Das Lichtraumprofil bedrohende Astwerk (Sturm, Schneelast) ist entfernt.
- Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung wird nicht beeinträchtigt.

- Die Sicht auf Strassensignale und –tafeln wird nicht beeinträchtigt.

Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

Wir bitten Sie diesem Umstand Rechnung zu tragen und danken für deren Einhaltung.

Der Gemeinderat

## Schwimmbad "Nau" – Saisonabonnemente Vorverkauf

Das Schwimmbad Nau wird am 11. Mai 2013 geöffnet. Bei schlechter Witterung wird die Öffnung um eine Woche verschoben. Die Wahlner Einwohnerschaft hat auch in der Sommersaison 2013 die Möglichkeit, Saisonabonnemente für das Schwimmbad "Nau" in Laufen zum Einheimischentarif zu erstehen. Der Differenzbetrag zwischen dem Einheimischentarif und dem Tarif für Externe wird von der Einwohnergemeinde Wahlen getragen.

### **Wie kommen Sie zu einem vergünstigten Abonnement im Vorverkauf?**

Ab der Kalenderwoche 17 kann auf der Internetseite der Stadt Laufen via das aufgeschaltete Anmeldeformular ein Abonnement bestellt werden. Den entsprechenden „Link“ finden Sie auch über unsere Homepage. Der oder die Interessierte trägt seine Personalien sowie die Kategorie und Anzahl der Saisonabonnemente ein. Diese Anmeldung wird dann elektronisch an die Gemeinde Wahlen zur Kontrolle der Einwohnerdaten gesandt. Hat alles seine Richtigkeit, dann wird das Abonnement ausgestellt.

Sie haben aber auch die Möglichkeit die Anmeldung via die im Wochenblatt publizierte Anzeige zu tätigen.

**Dieses Formular ist auf der Gemeinde Wahlen abzugeben. Danke.**

Ihre Gemeindeverwaltung

## Dorfbrunnen

Es wird festgestellt, dass die Dorfbrunnen der Gemeinde für Reinigungszwecke der Biobehälter und das Baden von Hunden benutzt wird. Beides ist nicht gestattet!

Die Brunnen dienen der Verschönerung des Dorfbildes und als Tränke für Kühe und Pferde. Hundehaare im Dorfbrunnen können für Kühe und auch Pferde zu grossen Komplikationen führen.

Wir bitten die Dorfbevölkerung diesem Umstand Rechnung zu tragen und danken für das diesbezügliche Verständnis.

Der Gemeinderat

## Gut zu Wissen! Rund um das Bauen

### **Auszug aus dem Raumplanungs- und Baugesetz (RBG, SGS 400)**

#### **§ 92 Stützmauern und Einfriedigungen**

<sup>1</sup> Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1,2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.

<sup>2</sup> Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt

werden.

<sup>3</sup> Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2,5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

<sup>4</sup> Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.

<sup>5</sup> Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

### **§ 93 Abgrabungen und Aufschüttungen**

<sup>1</sup> Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand von 0,6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.

<sup>2</sup> Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

### **Auszug aus der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV, SGS 400.11)**

#### ***Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen***

### **§ 92 Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain aufweist.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung.
- c. Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

<sup>2</sup> Für forstliche Waldstrassen und Maschinenwege sowie für nicht-forstliche Kleinbauten und Kleinanlagen im Waldareal gelten die Vorschriften der kantonalen Waldgesetzgebung.

### ***Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen***

### **§ 94 Bauten und Anlagen, die keiner Baubewilligung bedürfen**

<sup>1</sup> Keiner Baubewilligung bedürfen:

- a. Bauten und Anlagen, die nach der eidgenössischen Gesetzgebung nicht der kantonalen Bauhoheit unterliegen.
- b. Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden.
- c. Geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden (ohne Aussenwirkung);
- d. Der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art;
- e. Sonnenkollektoren, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes, innerhalb einer Überbauung nach einheitlichem Plan oder an einem geschützten Gebäude errichtet werden sollen.

- f. Stützmauern bis maximal 1.20 m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen.
- g. Im ortsüblichen Rahmen Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte Autoabstellplätze etc.
- h. Umnutzungen in Gewerbezone, falls dies mit geringen Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt verbunden ist. Diese sind der Baubewilligungsbehörde anzuzeigen.
- <sup>2</sup> Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften.

## Parkieren auf Gemeindestrassen

Das Parkieren auf Gemeindestrassen ist nicht grundsätzlich verboten. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen regelt das Strassenverkehrsgesetz (SVG) mit Artikel 37 Abs. 2. Die Gemeinde Wahlen hat im gültigen Strassenreglement der Gemeinde das Parkieren auf Gemeindestrassen nicht speziell geregelt, was heisst, dass parkiert werden darf wenn die Strasse z.B. breit genug ist, dass andere Fahrzeuge noch problemlos passieren können. (Strassenverkehrsordnung, StVO §12 Abs 3)

Wir haben in Wahlen noch viele aktive Bauernbetriebe, welche darauf angewiesen sind, über Gemeindestrassen ihre Landwirtschaftsparzellen zu befahren, darum bitten wir die ParkiererInnen, dass freiwillig auf möglichst nur einer Strassenseite parkiert wird und wenn möglich so, dass ein grösseres landwirtschaftliches Fahrzeug noch passieren kann.

Der Gemeinderat

## Information für Trinkwasserbezügler der Gemeinde Wahlen

Im Jahre 2012 wurde das Quell- und Netzwasser an vier verschiedenen, vom Kanton vorgeschriebenen Daten durch den Brunnenmeister entnommen und vom Kantonalen Laboratorium untersucht.

Die Netzwasserproben wurden jeweils nach der Entkeimungsanlage

- ▶ beim Abgang Reservoir ins Dorf
- ▶ bei der Gemeindeverwaltung
- ▶ sowie im Schulhaus entnommen.

Alle Netzproben entsprachen soweit untersucht, den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittel-Gesetzgebung.

Nachstehend einige Eckdaten:

- ▶ Der Nitratgehalt betrug 5.2 mg/l.  
Die Lebensmittelgesetzgebung nennt einen Grenzwert von 40 mg/l.
- ▶ Die Wasserhärte betrug 27,5 französische Härtegrade (hartes Wasser).
- ▶ 86 % der verbrauchten Trinkwassermenge ist Quellwasser aus Wahlen.
- ▶ 14 % wird von Laufen bezogen.

Die Entkeimung des Quellwassers wird mit einem ultravioletten Strahler sichergestellt. Im Notfall besteht die Möglichkeit das Wasser mit Javelle zu entkeimen.

Weitere Auskünfte bezüglich Trinkwasser erhalten Sie beim Brunnenmeister  
Natel 079 649 55 40 oder bei der Gemeindeverwaltung Wahlen.

## Schalteröffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 10. Mai 2013 nach Auffahrt infolge Feiertagsregelung den ganzen Tag geschlossen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das diesbezügliche Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Vereinskalender

April	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation
20.04.2013	Häckseln	Gemeinde Wahlen
27.04.2013	Jahreskonzert und Theater	Musikverein Wahlen
Mai	Anlass / Tätigkeit	Verein / Organisation
04.05.2013	Jahreskonzert und Theater	Musikverein Wahlen
04.05.2013	Verbandgesangsfest TDL in Brislach	Männerchor Wahlen
05.05.2013	Gottesdienst „Heiland in der Wies	Kirchgemeinde Wahlen/ KGR Brislach
09.05.2013	Maibummel	Freizeitclub
09.05.2013	Banntag	Bürgerkorporation/ Gemeinde Wahlen
10.05.2013	Fricktaler Cup	TSV Wahlen
11./ 12.05.2013	Muttertag, Männerchor gesangliche Umrahmung	Kirchgemeinde Wahlen / Männerchor Wahlen
14.05.2013	Jassen Treffpunkt 14.00 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
15.05.2013	Gemeinsames Essen Treffpunkt 11.30 Uhr Rest. Traube Wahlen	Pro Senectute Wahlen
16.05.2013	Redaktionsschluss Infoblatt	Gemeinde Wahlen
16.05.2013	Mütter- und Väterberatung	Mütter- und Väterberatungsstelle Laufental
25.05.2013	Maibummel	Gschwellti Clique
26.05.2013	KMVW	TSV Wahlen
26.05.2013	Maibummel	Männerchor Wahlen
31.05.2013	Feldschiessen Liesberg	Feldschützen



---

Redaktionsschluss Ausgabe **Mai**

**16. Mai 2013**

Gemeindeverwaltung Wahlen

Öffnungszeiten:

Laufenstrasse 2

Montag

10.00 – 11.45

4246 Wahlen

Montag

16.00 – 18.00

Telefon 061 766 50 50

Dienstag

10.00 – 11.45

Fax 061 766 50 59

Donnerstag

10.00 – 11.45

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.bl.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.bl.ch)

Donnerstag

16.30 – 18.30

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)

---

Beilagen Röm. kath. Kirchgemeinde – Einladung

Gemeinde Wahlen – Anmeldung TNW

Arpe – Kanalreinigung Anmeldeformular

Elternverein Wahlen – Disco

Flurgottesdienst Fichtenhofkapelle – Information

Spielgruppe Wahlen – Information

Musikverein Wahlen - Information

## **ACHTUNG AKTION! - ACHTUNG AKTION!**

### **Reinigung der privaten Abwasserleitungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde **Wahlen** lässt die öffentlichen Abwasserleitungen von **arpebieli ag kanalunterhalt** reinigen

Dies ist eine gute Gelegenheit, Ihre eigenen Hausanschlüsse günstig reinigen zu lassen.

#### **Ihre Vorteile:**

- Sie erhalten den Vermögenswert
- Sie beugen Verstopfungen und Überschwemmungen vor
- Durch regelmässige Reinigung wird die Lebensdauer der Leitungen erhöht
- Weniger Reinigungsaufwand durch regelmässige Spülungen, dadurch Kosteneinsparung

#### **Unsere Leistungen:**

- Anfahrt und Installation **gratis mit untenstehendem Talon** (Wert CHF 150.-)
- **Vorzugspreis:** 10% Rabatt auf **sämtliche** Reinigungsarbeiten (CHF 166.50/Std. statt CHF 185.-/Std.)
- Fachgerecht gereinigte Leitungen
- Auf Wunsch fräsen wir Wurzeleinwuchs und Kalk aus Ihren Sickerleitungen
- Auf Wunsch entleeren wir Ihre Schlammsammler, Öl- und Benzinabscheider
- Für nur CHF 230.-/Std. (statt CHF 280.-/Std.) filmen wir Ihre Leitungen mit Farbkamera (inkl. Film auf CD, Protokoll und Fotos) **Vorteil:** Sie kennen den Zustand Ihrer Kanalisationsanlage genau!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns:  
**061 466 20 63 oder 079 266 50 55** (Herr Benno Buser)

**Bitte Abschnitt bis am 31. Mai 2013 einsenden an:**

**per Post: arpebieli ag, Benno Buser, Baselstrasse 160, 4242 Laufen**

**per Mail: b.buser@arpebieli.ch**

**per Fax: 061 466 20 01**



**Ja, ich interessiere mich für Ihr Angebot. Bitte rufen Sie mich an.**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_ Tel. Privat: \_\_\_\_\_

Natel: \_\_\_\_\_



# Kinder-Disco

am Samstag 4. Mai 2013

Ab 17 Uhr bis 19 Uhr

für Kinder ab dem  
grossen Kindergarten

im Spielgruppenraum



Eintritt inkl Getränk und  
Snacks:

4.- Elternverein Mitglieder  
6.- nicht Mitglieder



---

Zum vormerken; unsere Daten im 2013 :o)

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr mit einigen  
neuen und alten Events!

4. Mai	Disco	Spielgruppenraum
24. August	Grillfest	Spielplatz KG
16. Oktober	Kinonachmittag	Gemeindsaal
09. November	Raclette Abend	Gemeindsaal
28. November	Basteln und Backen	SG Raum und KG Raum
November	Rübengeistern	
Dezember	Adventsfenster	

Infos und anmeldungen:  
Corinne Corbat Tel 061 301 99 33 oder  
elternverein-wahlen@gmx.ch



# Spielgruppe Wahlen

Anmeldung 2013/14

<b>Alter</b>	Die Spielgruppe eignet sich für Kinder ab 3 Jahren.
<b>Spielgruppenplätze</b>	Die Spielgruppe wird in zwei Gruppen geführt. Pro Gruppe werden max. acht Kinder aufgenommen. Wenn mehr Anmeldungen eintreffen als Spielgruppenplätze zur Verfügung stehen, werden die älteren Kinder bevorzugt. Nicht in Wahlen wohnhafte Kinder werden nur bei genügend Plätzen berücksichtigt.
<b>Kosten</b>	Bezahlt wird der für ein Kind frei gehaltene Spielgruppenplatz. Dieser kostet pro Kind und Tag Fr. 10.00. Die Bezahlung erfolgt zu Beginn jedes Quartals direkt an die Spielgruppenleiterin. Der erste Spielgruppenbesuch gilt als „Schnuppern“ und wird nicht berechnet.
<b>Versicherung</b>	Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
<b>Absenzen / Austritt</b>	Bei Absenzen oder einem vorzeitigen Austritt besteht in der Regel kein Anspruch auf Rückerstattung.
<b>Ferien</b>	Die Ferien fallen mit den Schulferien im Kanton Baselland zusammen.
<b>Elternmitarbeit</b>	Elternmitarbeit ist erwünscht. Je nach dem ist die Spielgruppenleiterin auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.
<b>1. Spielgruppentag</b>	Das neue Spielgruppenjahr beginnt nach den Sommerferien am Montag, 12. August bzw. am Dienstag, 13. August 2013.
<b>Anmeldung</b>	Die Anmeldung ist verbindlich. Kinder, welche bereits die Spielgruppe besuchen, gelten als angemeldet. Unten stehenden Talon bitte bis zum <b>10. Juni 2013</b> abgeben bei: Heidi Kurth, Selmatt 1, 4246 Wahlen.
<b>Weitere Angaben</b>	Weitere Angaben zum Spielgruppenbetrieb erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung und der Gruppeneinteilung Ende Juni. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter Tel. 061 761 25 00 oder E-Mail <a href="mailto:kurth.gygax@bluewin.ch">kurth.gygax@bluewin.ch</a> zur Verfügung.

**Wir melden unser Kind für den regelmässigen Besuch der Spielgruppe an.**

Kind / Vorname und Name: .....

Geburtsdatum .....

Bemerkungen zum Kind .....

Mutter / Vorname und Name: .....

Vater / Vorname und Name: .....

Adresse: .....

Telefon / E-Mail: .....

gewünschter Tag:  
(wird nach Möglichkeit berücksichtigt)

Montag  
14 – 16 Uhr

Dienstag  
14 – 16 Uhr

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# Wahlener Tellspiele



Gemeindesaal 20:00

18. April 2013

# Herzliche Einladung zum Flurgottesdienst bei der Fichtenhofkapelle



Am Sonntag, 5. Mai 2013 feiern die Kirchgemeinden/Pfarreien  
Brislach und Wahlen einen gemeinsamen Flurgottesdienst bei der  
Fichtenhofkapelle, sog. „Heiland in der Wies“.

**Gottesdienst:** 10.30 Uhr bei der Fichtenhofkapelle unter  
Mitwirkung des Musikvereins Wahlen und den  
Pfarreiangehörigen der beiden Gemeinden.

**Besammlung:** Wir treffen uns um 10.00 Uhr vor dem  
Pfarrhaus und wandern dann gemeinsam  
zum „Fichtenhofkäpelli“.

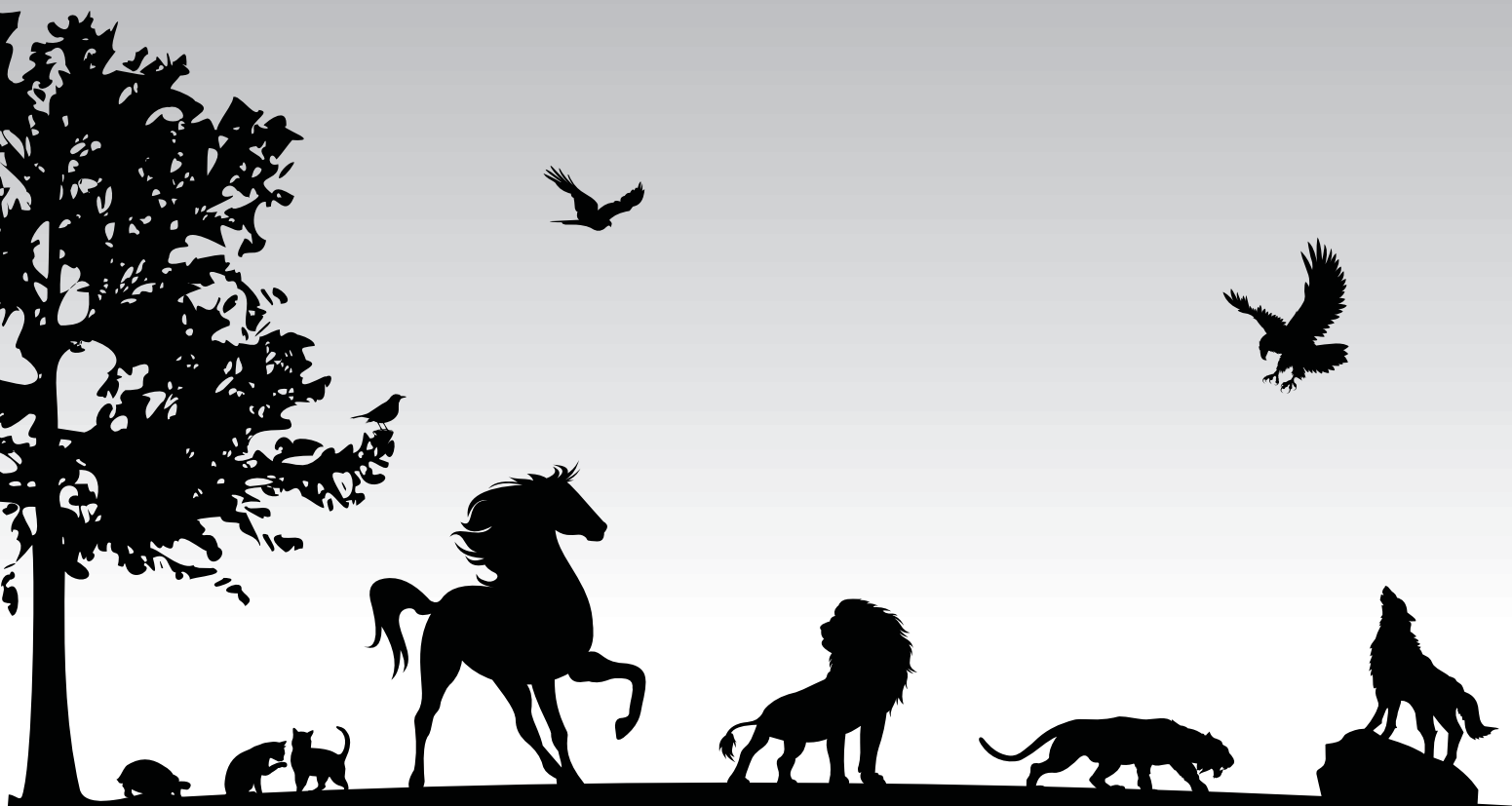
**Fahrdienst:** Es besteht auch die Möglichkeit, unseren Fahrdienst  
zu nutzen. Treffpunkt um 10.10 Uhr auf dem  
Parkplatz bei der Kirche in Wahlen.

Im Anschluss an den Gottesdienst haben Sie die Möglichkeit, sich in  
der Festwirtschaft zu verpflegen, die vom Bruuch- und Kulturverein  
und vom Verschönerungsverein Brislach durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Kirchgemeinde/Pfarrei Wahlen

# Tierisch

## Konzert & Theater



Musikverein Wahlen  
27. April & 04. Mai

19:00 Uhr Saalöffnung, 20:00 Uhr Konzert  
Eintritt 10.- / Musikalische Leitung: Manfred Cueni  
Reservation: 061 761 28 56 [www.mv-wahlen.ch](http://www.mv-wahlen.ch)



# TNW-Schuljahresabonnement 2013/14

*Liebe Eltern*

Nach den Sommerferien geht Ihr Kind vielleicht ausserhalb des Dorfes zur Schule. Das Kind muss seine Schule möglichst problemlos und sicher erreichen können. Am einfachsten geht das mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, dem Postauto.

Ein TNW-Jahresabonnement für Junioren kann üblicherweise nur pro Kalenderjahr, also von Januar bis Dezember, gelöst werden. Dieser Zeitraum entspricht nicht einem Schuljahr.

Die Gemeindeverwaltung Wahlen bietet auf das neue Schuljahr 2013/2014 ein

## **TNW-Schuljahresabonnement**

an, das wahlweise vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 oder vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 gültig ist.

Dieses Angebot gilt nur für Schülerinnen und Schüler aus Wahlen.

Das TNW-Schuljahresabonnement kostet **Fr. 480.—** inkl. MWSt, das heisst, Sie sparen die Kosten für zwei Monate. Es wird auf den Namen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Das Abo berechtigt zu Fahrten 2. Klasse im ganzen Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz.

Das bei der Gemeindeverwaltung bestellte Schuljahres-Abonnement 2012/13 kann gegen Bezahlung des Anteils von Fr. 240.— (bar), ab 14. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Unten stehenden Talon bitte abtrennen und **bis spätestens am 10. Mai 2013** auf der Gemeindeverwaltung abgeben.

**Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr entgegen genommen werden!**

----- Bestellschein für Schuljahresabonnement -----

Gewünschtes Abonnement:        1. Juli 13 – 30. Juni 14                        1. August 13 – 31. Juli 14

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse & Schule:
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Adresse: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....